

Die Einziehung von Banknoten in geschichtlicher Darstellung.

Das Vorhandensein finnischer Banknoten aus dem Jahre 1909, also aus einer Zeit, zu der wesentlich geringere Anforderungen an die Sicherheit der Wertpapiere gestellt wurden, lässt die Einziehung dieser Scheine als wünschenswert erscheinen; das häufige Auftreten von Fälschungen dieser Papiere jedoch macht den Aufruf zur gebieterischen Notwendigkeit.

Der Vorgang, veraltete Scheine einzuziehen, ist in der Weltgeschichte des Papiergeldes sehr häufig vorgekommen. Bereits China machte vor etwa 600 Jahren hiervon Gebrauch. Schon damals wurde beim Einziehen des Papiergeldes ein Abzug für beschädigte Scheine gemacht. Diese Massregel ist notwendig, um den Fälschern ihr Handwerk zu verderben, da letztere die zur Einlösung bestimmten, gefälschten Scheine absichtlich abnutzen und beschädigen, um die Fälschung zu verdecken.

Besonders häufige Konvertierungen kamen in Schweden vor und zwar in den Jahren 1668, 1719, 1776, 1803 und 1830. Auch Frankreich hat im Jahre 1796 die in fast unübersehbarer Menge in Umlauf befindlichen Assignaten in Mandate umgetauscht. Oesterreich zog im Jahre 1811 durch den sogenannten Staatsbankrott seine Bankozettel gegen Einlösungsscheine ein und Japan hat nach 1870 alles umlaufende Papiergeld zum Umtausch aufgerufen. Preussen rief am 15. 1. 1825 seine umlaufenden Talerscheine (etwa 35 000 Stück) innerhalb dreier Monate zur Einlösung auf, verlängerte später aber diese Frist bis zum 28. 2. 1826. In letzter Zeit hat Deutschland Banknoten umgetauscht. Beispielsweise im Jahre 1919 die 50 M Noten, die in ziemlich grosser Zahl in Umlauf waren. (Ich habe diesen Fall etwas ausführlicher behandelt und sämtliches einschlägige Material als Anlagen beigefügt und zwar:

Anlage 1 - Die Genehmigung des Ministeriums zum Aufruf.

Anlage 2 - Bekanntmachung der Reichsbank.

Anlage 3 - Pressenotiz, die den Zeitungen zum Hinweis auf den Aufruf zugestellt wurde.

Der Anlass war, dass die Noten als Hilfsbanknoten in grosser Eile mit ziemlich primitiven Mitteln hergestellt worden waren, sodass ihre Einziehung wegen Fälschungsgefahr erforderlich war.

Der letzte grössere Umtausch von Banknoten, der vermutlich seinem Ausmasse etwa dem finnischen gleichen dürfte, hat in der Tschechoslowakischen-Republik vor etwa 3 Jahren stattgefunden. Dort wurden die s.Zt. abgestempelten österreichischen Noten eingezogen und durch neue Zahlungsmittel ersetzt. Für den Umtausch wurden für jeden Wert besondere Termine festgesetzt, weil ziemlich erhebliche Mengen in Frage kamen. Nach Ablauf dieser Termine hörten die Noten auf gesetzliches Zahlungsmittel zu sein, wurden aber von der Bank noch 2 Monate lang in andere Noten umgewechselt. Obwohl nicht verpflichtet, hat die Bank noch etwa 1/2 Jahr lang aus freien Stücken echte, zum Umtausch aufgerufene Noten in neue Zahlungsmittel umgetauscht. Später wurden in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (Auslandswohnsitz, besondere Bedürftigkeit des Inhabers) beim Umtausch eine Teilung des Nennbetrages gewährt. Hierbei ist erfahrungsmässig darauf zu achten, dass Umtauschnoten nicht von Hintermännern an solche Stellen verschoben werden, denen man den Umtausch aus Mitleidsgründen zu erkennen würde. Ein erheblicher Teil der Noten wurde mit gefälschten Stempeln eingeliefert. Kamen sie aus dem Auslande, so wurden sie unbrauchbar gemacht und zurückgegeben. Fälschungen, die von Einheimischen eingereicht wurden, wurden nächst ins Depot genommen, nachdem der Name des Ueberbringers festgestellt war. Stellte sich nach einiger Zeit heraus, dass gegen den Ueberbringer kein Verdacht der Einschmugglung, Fälschung oder sonstiger Unredlichkeit vorlag, so wurde eine Entschädigung von etwa 50 % gezahlt. Hierbei wird bemerkt, dass es empfiehlt, Scheine bei denen die Nummer nicht mehr lesbar ist

fehlt gar nicht umzutauschen, Teilstücke von Scheinen nur unter Wertherabsetzung nach der etwaigen Grösse des Restes. Auf die Echtheitskontrolle aller eingelieferten Scheine ist ganz besonders zu achten. Abgelieferte Scheine sind in Tresoren zu lagern und vor der Vernichtung nochmals auf Echtheit zu prüfen. Die umtauschenden Stellen sind unter Umständen für die Echtheit der abgenommenen Scheine in gewissem Grade haftbar zu machen, um ihre Sorgfalt zu schärfen. Auf ausreichende Tresoranlagen für die alten, sowie für die neu auszugebenden Banknoten und für einen ausreichenden Vorrat an letzteren ist ganz besonders zu achten.

In Nicolauz